

(Vom Gasparen.) Ein Fachmann schreibt uns: In der letzten Zeit sind die Gasbezugscheine den Wiener Haushaltungen zugestellt worden, und überall wird nun gerechnet und gerechnet, abends wird mit entsetzten Mienen der Gasmesser abgelesen, der sich aber durchaus nicht geneigt zeigt, sich vom Gelehrten etwas vorschreiben zu lassen. Kein Wunder. Die Sparvorschrift hat einfach auf die technischen Möglichkeiten keine Rücksicht genommen. Die Verordnung billigt pro Tag und Kopf 500 Liter Gas für Koch- und Bügelzwecke zu. Nur verdrönnert aber schon ein einziger Koch- oder Bügelbrenner guter Konstruktion pro Stunde mindestens an 500 Liter Gas. Nehmen wir also an, es werde für eine dreiköpfige Familie, die nur über einen Gasherd verfügt, ein sehr bescheidener Mittagstisch bereitet, der nur durch etwa drei Stunden zwei Kochstellen benötigt, so ist der Verbrauch, den keine Verordnung verringern kann, bestenfalls dreimal

dreimal 500, das sind 3000 Liter; für das Frühstück seien durch 10 Minuten Brenndauer 80 Liter konsumiert, für ein einfachstes Abendessen durch einen Brenner durch anderthalb Stunden 750 Liter. Es ist dabei der Geschäftlichkeit der Kochkünstlerin überlassen, nebenbei den Herd so auszunutzen, daß sie sich ohne weitere Inanspruchnahme von Gas das Warmwasser für das Geschirrspülen beschafft. Nach vorstehendem ergibt sich eine Mindestgasmenge von 3830 Liter oder 3830 Kubikmeter pro Tag. Wird in der Woche durchschnittlich zusammen durch 10 Stunden ein Bügelbrenner benötigt, so entspricht das einem Verbrauch von 5 Kubikmeter, was auf den Tag umgerechnet 0.714 Kubikmeter sind. Für das Baden sind 1.5 Kubikmeter pro Kopf und Woche bewilligt, woraus bei unserem Beispiel 4.5 Kubikmeter, pro Tag sohin 0.673 Kubikmeter resultieren; leider ist ein normales Bad aber mit einem Aufwand von 1.5 Kubikmeter nicht zu erzielen, es bedarf heute vielmehr mindestens an 2.2 Kubikmeter, so daß in unserem Falle pro Tag noch 0.943 Kubikmeter zuzuschlagen sind. Die Summe der so ermittelten Tagesverbrauchsahlen 3830 plus 0.714 plus 0.943 sind 5487 Kubikmeter. Jede Unbescheidenheit an Körperpflege, Körperpflege, Hauswäsche ist bei diesen Zahlen völlig ausgeschlossen. Es gehört im übrigen eine sehr kluge Achtsamkeit, besonders beim Kochen, dazu, den vollen Heizwert auszunutzen, so daß die errechnete Summe aus Billigkeitsrücksichten noch um ein Geringes angemessen aufzurunden wäre, etwa durch Aufschlag von 5 Prozent, so daß dann die zu bewilligende Tagesverbrauchsahl 5761 Kubikmeter betrüge. Die Vorschrift lautet aber unter Androhung ganz erschrecklicher Strafen für das angezogene Beispiel auf -- 21 Kubikmeter pro Tag! Sind vor der Erlassung der Verordnung Fachleute gefragt worden? Wenn ja, dann mögen sie verurteilt werden, lebenslanglich mit Gas zu kochen, pro Tag aber nie mehr als 500 Liter verbrauchen zu dürfen. Werden aber im Sinne der in Kraft stehenden Verordnung ahnungslose Konsumenten wirklich bestraft, so lade ich sie ein, einen Verein zu gründen oder eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung zur Verwertung von städtischen Gasdefiziten. Reibt es an Gas, dann gestehe man es ein. Die Bevölkerung zu frokeln, ist einer ersten Verwaltung unwürdig. Ing. O. P.